

Eitorf, den 16.12.2020

Amt 10 - Haupt- und Personalamt

Sachbearbeiter/-in: Oona Grünebaum

Bürgermeister

i.V. _____
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf

18.01.2021

Tagesordnungspunkt:

Interkommunale Zusammenarbeit, hier: Rentenberatung der Kommunen

Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt einer interkommunalen Zusammenarbeit zum Zwecke der Rentenberatung zwischen den Gemeinden Much, Windeck und Eitorf (als Anstellungsbehörde) sowie der Stadt Hennef grundsätzlich zu. Die Entscheidung über eine noch zu erarbeitende öffentlich-rechtliche Vereinbarung erfolgt zu gegebener Zeit.

Begründung:

Die Rentenberatung ist eine Pflichtaufgabe der Kommunen. Ebenso wie die Rentenversicherung sind Städte und Gemeinden in der Pflicht, ihre Bürger auf dem Gebiet der gesetzlichen Rentenversicherung zu unterstützen. Diese Aufgabe wurde bisher mit einem wöchentlichen Zeitanteil von 8 Stunden wahrgenommen. Die bisher hierfür eingesetzte Mitarbeiterin fällt längerfristig aus und würde im Übrigen perspektivisch ohnehin aus Altersgründen für die Aufgabe nicht zur Verfügung stehen. Daher ist Handlungsbedarf geboten.

Da die Problematik bei anderen Kommunen ähnlich ist, wurden Möglichkeiten einer interkommunalen Zusammenarbeit eruiert. Dabei hat sich eine Option herauskristallisiert mit folgenden Eckpunkten:

- **An einer IKZ interessierte Kommunen:**
Stadt Hennef und die Gemeinden Eitorf, Much und Windeck
- **Anstellungsbehörde**
Gemeinde Eitorf
- **Stellenanteile**
Ganztagsstelle mit 39 Wochenstunden, wie folgt verteilt:
Je ein Tag in Hennef, Much, Windeck und Eitorf + 1 Bürotag in Eitorf für administrative Aufgaben und Erreichbarkeit über Mail und Telefon für Bürgerinnen und Bürger aller beteiligten Gemeinden (z.B. auch für Terminabstimmungen etc.)

Die Stelle ist im Stellenplan vorgesehen und ja zurzeit auch noch besetzt. Der Stundenanteil wäre geringfügig höher.

- **Vergütung**

Die Stelle ist zu bewerten. Angestrebt ist eine Vergütung gem. Entgeltgruppe 5, ggf. 6 TVÖD

- **Lastenverteilung**

Dies wurde unter den beteiligten Kommunen erörtert. Bei den Gemeinden Eitorf, Much und Windeck sind die örtlichen und Einwohnerverhältnisse ähnlich. Bei der Stadt Hennef ist es jedoch so, dass eine Vielzahl von Betroffenen den direkten Weg zur Rentenversicherung sucht, so dass das Beratungsaufkommen vor Ort ähnlich zu sehen ist, wie bei den verbleibenden Kommunen. Daher wird vorgeschlagen, die Kosten zu vierteln und auf eine Spitzabrechnung nach Einwohnern oder tatsächlichen Fällen zu verzichten.

Zum weiteren Vorgehen:

Die Gemeinde Windeck hat sich bereit erklärt, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung vorzubereiten. Diese wird unter den beteiligten Kommunen inhaltlich abgestimmt und schlussgelesen. Sofern der Rat in der Sitzung grundsätzlich Zustimmung signalisiert, würde dies weiter forciert und die Vereinbarung zur Entscheidung vorgelegt. Weitere Informationen können in der Sitzung gegeben werden.